



Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-04-0010

Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete

Beschluss Nr. 0427

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. In Wiesbaden leben ca. 180 Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus bei gleichzeitiger Unmöglichkeit einer Rückführung sowie ca. 580 Personen¹, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung² sind und von denen ein Teil auf Grund der mitgebrachten oder erworbenen Qualifikationen frühzeitig zu einem Wechsel in einen gesicherten Aufenthalt beraten werden kann, um eine mögliche Duldung zu verhindern. Eine Aufenthaltsbeendigung ist aufgrund der Herkunftsländer oder familiärer Konstellationen für die im angehängten Konzept definierten Geduldeten-Gruppen für absehbare Zeit und z.T. auch langfristig ausgeschlossen. Somit befinden sich alle Beteiligten in einem perspektivlosen und aussichtslosen Handlungskorsett. Dies gilt gleichermaßen für die betroffenen Personen wie für alle mit ihnen befassten Behörden, bei denen in hohem Maße Personalressourcen gebunden werden.
- 1.2. Dieser Zustand steht einer Integration der Personen in die Gesellschaft und der Aufnahme eines nachhaltigen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses häufig im Wege. Es liegt im städtischen Interesse, diese Menschen aus dem Schwebezustand der Duldung in einen geregelten Aufenthalt zu überführen und sie dadurch zu ermächtigen, durch Schulbesuch, Ausbildung, Studium oder Beruf Verantwortung für das eigene Leben und den Lebensunterhalt übernehmen zu können. Diese Zielsetzung ist gesellschafts- und wirtschaftspolitisch erstrebenswert und wird sich, wie ähnliche Projekte in Köln und Göttingen eindrücklich gezeigt haben, langfristig auch finanziell positiv auswirken. Eine Entlastung des städtischen Haushalts ist nicht nur durch den Wegfall von Transferleistungen zu erwarten, sondern auch durch Wegfall von aufwändigen Verwaltungsleistungen in verschiedenen Behörden, wie der Ausländerbehörde und dem Sozialleistungs- und Jobcenter.
- 1.3. Gestatteten, die vor dem vor dem 29. März 2023 eingereist sind, hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ die Möglichkeit eines sog. „Spurwechsels“ eröffnet. Diese können, sofern sie Ihren Asylantrag zurücknehmen, eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft erhalten³.

¹ Die Auswertung erfolgte im Januar und April durch die Ausländerbehörde unter Hinzuziehung von Faktoren wie Staatsangehörigkeit, Voraufenthaltsdauer und familiärer Bezüge zu bleibeberechtigten Minderjährigen. Dabei wurden lediglich statistisch auswertbare Faktoren herangezogen, die gewisse Einzelfallkonstellationen nicht berücksichtigen können, weshalb eine Unschärfe unvermeidbar war.

² Eine Definition von Begrifflichkeiten wie „Aufenthaltsgestattung“ und „Duldung“ ist dem Projektkonzept in der Anlage zu entnehmen.

³ Nach Maßgabe der §§ 18a, 18b und 19c Abs. 2AufenthG

Den meisten potentiell Begünstigten wird diese Regelung weitgehend unbekannt sein. Die Hebung der Fachkraftpotentiale dieser Gruppe sind aber sowohl gesellschafts- und wirtschaftspolitisch sinnvoll. Eine frühzeitige Beratung dieser Gruppe kann verhindern, dass

qualifizierte und sich qualifizierende Asylsuchende in einen z.T. vermeidbaren aufenthaltsrechtlichen Schwebestand geraten und ihre Qualifikationen für den vom Arbeits- und Fachkräftemangel betroffenen Arbeitsmarkt verloren gehen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Das Projekt „Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete“ (vgl. Konzept in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird zunächst auf drei Jahre befristet gefördert und im laufenden Prozess evaluiert.
- 2.2. Die Trägerschaft für das Projekt übernimmt ein freier Träger mit nachweislicher Expertise in der Beratungsarbeit mit der spezifischen Zielgruppe. Um eine hohe Qualität zu gewährleisten sollte dieser möglichst Mitglied in einem Dachverband der freien Wohlfahrtspflege sein. Das Amt für Zuwanderung und Integration sowie das Sozialleistungs- und Jobcenter sind in das Projekt eingebunden und kooperieren eng mit der Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung.
- 2.3. Es wird ein Lenkungskreis „Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete“ unter Federführung von Dez. IV eingerichtet. In diesem sind der Projektträger, das Amt für Zuwanderung und Integration, das Sozialleistungs- und Jobcenter sowie sachkundige beratende Mitglieder vertreten. In dieser Runde wird sich regelmäßig zu Verfahrensabläufen, gesetzlichen Entwicklungen und Handlungsspielräumen abgestimmt.
- 2.4. Die Personal- und Sachkosten des Projektes in Höhe von 211.350 Euro im Haushaltsjahr 2025 werden aus dem Budget des Dezernates IV/33 getragen, damit eine Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung im Sinne des beiliegenden Konzepts für die Dauer des Pilotprojekts etabliert und durchgeführt werden kann.
- 2.5. Nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den HH-Plan 2025 und vorab der Genehmigung der HH-Satzung durch die Aufsichtsbehörde werden 50 % der Projektmittel bei Produkt 1.02.06.002 - Integrationsförderung und Staatsangehörigkeit für das erste Halbjahr 2025 freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bereits im Jahr 2024 vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst im Jahr 2025 erfolgen. Dabei sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

(antragsgemäß Magistrat 03.12.2024 BP 0746)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock